

„Tote begraben und Trauende trösten“ sind Werke der Barmherzigkeit. Es geht darum, in der jeweiligen Zeit Gottes Barmherzigkeit erfahrbar zu machen und zu bezeugen. Dies ist Aufgabe und Kennzeichen jeder christlichen Gemeinschaft.

Die Richtlinien der Erzdiözese Freiburg zur Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst halten fest: „Da die Laien durch Taufe und Firmung Christus eingegliedert sind und auf ihre Weise am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilnehmen (vgl. can. 204 §1 CIC), ist grundsätzlich eine Beauftragung von Laien durch den Bischof zum Begräbnisdienst möglich (vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, Pastorale Einführung Nr. 26). In der gegenwärtigen Situation unserer Seelsorgeeinheiten wird die kirchliche Beauftragung von Männern und Frauen sowohl im hauptamtlichen pastoralen Dienst als auch im Ehrenamt zunehmend dringlicher.“ Der Dienst der Laien wird hier als Ausdruck des allgemeinen Priestertums qualifiziert und die Verantwortung der ganzen Gemeinde für den Begräbnisdienst betont.

Kirche bietet Begleitung, Gestaltung des Übergangs und Lebensdeutung an einem zentralen Lebenswendepunkt, an dem Fragen nach Zukunft und Sinn aufbrechen. Jede Begegnung ist dabei ein Einzelfall und braucht Sorgfalt und Sensibilität im Umgang.

Unter dem Vorzeichen einer kooperativen Pastoral, die die gemeinsame Verantwortung aller Getauften für die Pastoral berücksichtigt, ist es wünschenswert, dass ordinierte und nicht-ordinierte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Leitung von Begräbnisfeiern stehen und so die Verantwortung des Volkes Gottes für die Bestattung der Toten zum Ausdruck bringen. Diese kann sich auch darin abbilden, dass ein Team für den Beerdigungsdienst Verantwortung trägt. Die Mitarbeit Vieler ist ebenfalls Ausdruck der Pluralitätsfähigkeit der konkreten Gemeinde, die den österlichen Glauben an einer Schnittstelle und im Kontakt mit vielen Gliedern der Gesellschaft ins Gespräch bringt und als lebensbedeutsam erweisen kann. So wird die Art und Weise, wie Tote begraben und Trauernde getröstet werden zum Dienst der Gemeinde und zum Zeichen der Barmherzigkeit Gottes in der Welt.

Das Ausbildungskonzept gliedert sich in 3 bzw. 4 Phasen: die Klärungsphase vor Ort, die Ausbildungsphase mit dem Einführungstag und der Hospitationsphase sowie der Ausbildungswoche, die Einführungsphase mit dem Einstieg in die Praxis und mit praxisbegleitender Supervision.

In der *Klärungsphase vor Ort* werden wichtige Weichen gestellt; Überlegungen werden kommuniziert und es geschieht Meinungsbildung in den Gemeinden. In der Regel beginnen erste Überlegungen mit der Feststellung, dass die Priester der Seelsorgeeinheit die Anzahl der Beerdigungen nicht mehr alleine leisten können bzw. wenn schon weitere hauptberufliche Seelsorgerinnen und Seelsorger im Begräbnisdienst tätig sind mit der Überlegung, wie das Feld der Beerdigungs- und Trauerpastoral künftig gestaltet werden kann. Gerade im ländlichen Bereich ist die klassische Kombination von Eucharistiefeier und Beisetzung noch üblich. Vor allem im städtischen Kontext ist es schon längere Zeit Gewohnheit, Trauerfeier und Beisetzung von der Eucharistiefeier zu trennen. Oft wird in den Gemeinden in einer zentralen Eucharistiefeier der Toten gedacht, die in der betreffenden Woche beerdigt worden sind. In jedem Fall ist ein Meinungsbildungs- und Kommunikationsprozess notwendig, der nicht nur die Frage nach geeigneten ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern stellt, sondern auch Voraussetzungen dafür schafft, dass ein solches ehrenamtliches Engagement möglich ist. Neben den Klärungen auf gemeindepastoraler Ebene beginnt in dieser Phase auch ein persönlicher Klärungsprozess der Personen, die für diesen Dienst angefragt werden.

Der *Einführungstag* dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Ausbildungsgruppe und der Kursleitung. Hier ist es wichtig, die vielfältigen und unterschiedlichen pastoralen Situationen und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden wahrzunehmen. Wichtig ist ebenfalls der Austausch über Motivationen und Erwartungen der Einzelnen. Es werden mögliche Perspektiven und Fragestellungen für die anschließende *Hospitationsphase* erarbeitet, in der die Teilnehmenden sich die Umfelder vor Ort erschließen. Die Gestaltung von Begräbnisfeiern geschieht nicht im luftleeren Raum, sondern findet konkrete örtliche Bedingungen vor: Friedhöfe und Friedhofskulturen, Kooperationspartner wie Bestatter und Friedhofsmitarbeiter, örtliche Gepflogenheiten bei der Gestaltung von Trauerfeiern, Priester, ggf. Diakone, Pastoral- und GemeindeferentInnen, die als hauptamtliche SeelsorgerInnen im Bereich der Begräbnis- und Trauerpastoral tätig sind, gemeindliche Gruppen, die Trauernde begleiten, für Verstorbene beten, ... sowie weitere örtliche Anbieter und Interessengruppen im Bereich von Sterben und Trauer.

Die gesammelten Eindrücke, Reflexionen und Fragen bilden das Fundament für die *Ausbildungswoche*. Hier sollen auf der Grundlage der Lebenserfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen der Teilnehmenden Reflexions- und Bildungsprozesse angestoßen werden. Ziel der Ausbildungswoche ist der Kompetenzerwerb zur rituell-liturgischen Gestaltung situationsgerechter Abschiedsfeiern als Teil eines Trauerprozesses.

In der Phase des *Einstiegs in die Praxis mit praxisbegleitender Supervision* werden die Teilnehmenden durch Urkunde bischöflich beauftragt und in ihren Seelsorgeeinheiten und Gemeinden öffentlich in den Dienst eingeführt. Eine Mentorin / ein Mentor aus dem hauptamtlichen Seelsorgeteam soll als AnsprechpartnerIn für praktische Fragen vor Ort zur Verfügung stehen. Verpflichtende Einzel- oder Gruppensupervision begleitet die Ehrenamtlichen im ersten Jahr der Tätigkeit. Hier ist der Ort um aufgabenbezogene Erfahrungen zu reflektieren, sich weiterzuentwickeln und dadurch auch die Qualität des Engagements zu sichern.

Die folgende schematische Darstellung bringt die Konzeption in eine strukturierte Übersicht:

1.: Phase der Klärung vor Ort

In / bei der Konzeption der Beerdigungs- und Trauerpastoral in einer SE gibt es eine Initiative, dass ein Ehrenamtlicher / eine Ehrenamtliche im Beerdigungsdienst mitarbeiten soll.

In manchen Fällen geht die Initiative auch von Ehrenamtlichen aus, die sich eine Mitarbeit in der Begräbnispastoral vorstellen können.

Es finden Gespräche statt:

- Zwischen Verantwortlichen und Interessenten/innen
- Beratungen im PGR / in den Gemeindeteams
- Themen:
 - Klärung der notwendigen Voraussetzungen auf der formalen und persönlichen Ebene der EA
 - Welche Voraussetzungen brauchen die Gemeinden? (z.B. Seelenamt)
 - Klärung bei den Hauptamtlichen bzgl. der Bereitschaft, die Kompetenzdomäne zu teilen; MentorIn für die eal. Personen

Entscheidungen:

- Es gibt im PGR eine Entscheidung, diesen Dienst einzuführen,
- es gibt eine Entscheidung, bestimmte Personen zu diesem Dienst vorzuschlagen,
- es gibt die Bereitschaftserklärung dieser Personen, diesen Dienst zu übernehmen.

Antrag und Anmeldung:

- Der Leiter der SE stellt einen formalen Antrag beim Ordinariat.
- Es gibt eine Anmeldung der Betroffenen zum Ausbildungskurs.

2.: Ausbildung in zwei Phasen

Die einzelnen Schritte der Ausbildung:

- **1a.: Einführungstag:**
 - Gegenseitiges Kennenlernen
 - einen Überblick bekommen über den Ablauf der Einführung insgesamt
 - Inhalte der Einführung kennenlernen
 - ein erster Blick auf den je eigenen Bezug zum Thema „Beerdigung“
- und
- **1b.: Hospitationsphase**
 - Das Konzept der Trauerpastoral in der SE kennenlernen
 - Situation vor Ort wahrnehmen
 - Teil-Orte / Friedhöfe / Trauerhallen / kennenlernen
 - Kooperationspartner vor Ort kennenlernen
 - Begleitung bei Beerdigungen
 - Eigene Fragen und Unsicherheiten wahrnehmen
- **2.: Werkwoche**
 - Einen persönlichen Zugang zu den Themen Tod und Trauer, Beerdigung, Abschied finden
 - Theologische Inhalte kennenlernen
 - Die Liturgie des Abschieds in ihrem Ablauf und in der Gestaltung ihrer einzelnen Elemente kennenlernen
 - Das Umfeld und die wichtigsten Kooperationspartner in ihrer Funktion kennenlernen

3.: Einführungsphase

Die einzelnen Schritte der Einführungsphase

(Dauer: ca. ein Jahr)

- **1. Beauftragung:**
 - Formale Beauftragung durch den Bischof (mit Urkunde)
 - Veröffentlichung der Beauftragung auf der Ebene der SE
 - öffentliche Beauftragung im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes (vgl. Vorschlag für einen Ritus zur Einführung im Gottesdienst)
- **2. eigene Praxis:**
 - Erste eigene Erfahrungen sammeln
 - Verbindlichkeit der Begleitung herstellen (s.u.)
 - Vernetzung in der örtlichen Team-Konstellation herstellen und einüben
- **3. Begleitung:**
 - Aufgaben des Mentors klären und verbindlich machen
 - Kooperation mit dem Seelsorge-Team verstetigen
 - Eigene Supervision sicherstellen (Dauer ca. 1 Jahr)